

Beispiel: Hausordnung zum Schutz vor menschen- und demokratiefeindlichen Anfeindungen und Bedrohungen

0. Präambel

Unser Verein steht für die Werte der Demokratie, Menschenwürde und Vielfalt. Um ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitarbeitenden und Besucher*innen zu gewährleisten, gilt diese Hausordnung. Sie dient der Prävention und dem Schutz vor menschen- und demokratiefeindlichen Angriffen, Bedrohungen und Störungen.

1. Grundsätze und Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Vereinsräumlichkeiten, Veranstaltungen und digitalen Plattformen des Vereins. Alle Mitarbeitenden und Besucher*innen verpflichten sich, die Grundwerte von Demokratie und Menschenrechten zu achten.

2. Hausrecht und Zugangskontrolle

1. Der Verein behält sich das Recht vor, Personen, die menschen- oder demokratiefeindliche Ideologien vertreten oder verbreiten, den Zutritt zu verweigern oder sie von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Veranstaltungen können eine vorherige Anmeldung erfordern.
3. Bei Bedarf erfolgt eine Identitätsprüfung beim Einlass.

3. Verbotene Verhaltensweisen

1. Diskriminierende, zum Beispiel rassistische, antisemitische, sexistische oder menschenfeindliche Äußerungen und Handlungen sind untersagt.
2. Das Zeigen oder Verbreiten verfassungsfeindlicher Symbole, Parolen oder Propagandamaterialien ist verboten.
3. Störungen durch gezielte Provokationen oder die bewusste Vereinnahmung von Diskussionen sind nicht gestattet.
4. Gewaltandrohungen oder Einschüchterungsversuche gegen Mitarbeitende und Besucher*innen führen zum sofortigen Ausschluss.

4. Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

1. Es können Sicherheitskräfte oder geschulte Ordner*innen eingesetzt werden.
2. Notfallpläne und Kontakte zu Sicherheitsbehörden sind vorhanden.
3. Verdächtige Vorfälle werden dokumentiert und gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.
4. In Online-Foren und digitalen Räumen gelten klare Moderationsregeln und technische Schutzmaßnahmen gegen Hatespeech und Trollangriffe.

5. Reaktive Maßnahmen

1. Verstöße gegen diese Hausordnung werden konsequent geahndet.
2. Bei schwerwiegenden Vergehen erfolgt der Ausschluss aus dem Verein und gegebenenfalls eine strafrechtliche Verfolgung.
3. Betroffene von Anfeindungen erhalten Unterstützung durch den Verein und externe Beratungsstellen.

6. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen

1. Der Vorstand und benannte Ansprechpersonen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.
2. Mitarbeitende und Besucher*innen sind angehalten, Verstöße zu melden und sich solidarisch zu verhalten.

Diese Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist für alle Mitarbeitenden und Besucher*innen bindend.

Datum, Unterschrift